

Ausschussvorlage HHA/20/4

Eingegangene Stellungnahmen

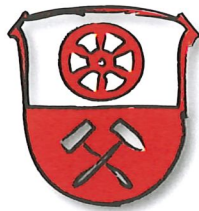
zu der mündlichen Anhörung des Haushaltsausschusses

zu dem

Gesetzentwurf
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“
– Drucks. 20/784 –

39. Gemeinde Biebergemünd

S. 155



Biebergemünd

... natürlich im Spessart®

Gemeinde Biebergemünd | Postfach 9 | 63595 Biebergemünd

An den Geschäftsführer
des Haushaltsausschusses
des Hessischen Landtages
Herrn Hanns Otto Zinßer

- per Email -

Der Bürgermeister

**Am Gemeindezentrum 4
63599 Biebergemünd**

Telefon: 06050/9717-0
Durchwahl: 23
Telefax: 06050/9717-30
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Weber
E-mail: weber@biebergemuend.de
Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Datum: 02.09.2019

Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Programm „Starke Heimat Hessen“

Stellungnahme der Gemeinde Biebergemünd

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Decker,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Zinßer,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung im öffentlichen Anhörungsverfahren zum Programm „Starke Heimat Hessen“.

Die Gemeinde Biebergemünd als solidarische und abundante Gemeinde wendet sich entschieden gegen das Programm „Starke Heimat Hessen“ sowie die damit verbundenen Mechanismen einschließlich der Einführung einer Heimatumlage.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd hat daher am 20.08.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine neue, - als vorliegende Gesetzesinitiative - u. a. eine Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werdenden Mittel zu 100% den Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.

Es handelt sich bei der Gewerbesteuer, um eine originäre gemeindliche Steuer, die den Städten und Gemeinden zur Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zu belassen ist. Die Finanzierung von Aufgaben von Gemeindeverbänden mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist nicht systemkonform und verfassungsrechtlich erheblich bedenklich. Die Gemeinde Biebergemünd erwägt daher, bei einer möglichen Einführung der „Heimatumlage“ rechtliche Schritte zu prüfen und einzuleiten.“

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG.

BLZ: 506 616 39

Konto: 501 123

IBAN: DE35 5066 1639 0000 5011 23

BIC: GENODEF1LSR

Gläubiger-Identifikationsnummer DE26ZZZ00000116871

Kreissparkasse Gelnhausen

BLZ: 507 500 94

Konto: 10 92

IBAN: DE97 5075 0094 0000 0010 92

BIC: HELADEF1GEL

Postbank Frankfurt

BLZ: 500 100 60

Konto: 560 69 609

IBAN: DE79 5001 0060 0056 0696 09

BIC: PBNKDEFF

Öffnungszeiten Rathaus Biebergemünd:

Montag-Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr

Montag und Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 15:30 bis 18:30 Uhr

Im Wesentlichen möchten wir folgende Gründe für unsere Ablehnung aufführen:

1. Der Gesetzentwurf stellt einen massiven und unberechtigten Eingriff in den Schutzbereich des kommunalen Selbstverwaltungsrechts dar. Eine rechtliche Überprüfung werden wir uns ausdrücklich vorbehalten.
2. Der Gesetzgeber installiert mit dem Programm - unter dem Deckmantel der interkommunalen Solidarität - ein Parallelsystem zur Solidaritätsumlage des Finanzausgleichs und missachtet dabei grob fahrlässig das elementare Prinzip der Konnexität. Die Gemeinde Biebergemünd verhält sich bereits heute höchst solidarisch, erwartet jedoch dass hierfür auch zukünftig das bestehende und vom Hessischen Staatsgerichtshof überprüfte Finanzausgleichssystem genutzt wird, statt durch eine Heimaumlage zweckgebundene Fördermittel durch uns mitfinanzieren zu lassen.
3. Die nach Bundesrecht freigewordenen Mittel stehen direkt und unmittelbar den Kommunen zu. Die Methodik auslaufendes Bundesrecht einfach auf Landesebene zu adaptieren stellt kein angemessenes Verhalten im Umgang mit dem hohen Gut der gesetzgeberischen Kompetenz dar.
4. Die beabsichtigte Allokation der freiwerdenden finanziellen Mittel beinhaltet staatliche Lenkungsinteressen, welche die Grundprinzipien des Föderalismus mit Füßen treten und faktisch einer Entmündigung der kommunalen Familie gleichstehen, da vor Ort immer kleinere Entscheidungsspielräume darüber bestehen, wie die verfügbaren Mittel zum Wohle der Bürger und Gewerbetreibenden eingesetzt werden sollen. Stattdessen erfolgt ein Diktat „von oben“.
5. Das Programm „Starke Heimat Hessen“ greift tief in die Finanzautonomie der Gemeinde Biebergemünd ein. Dies betrifft jedoch alle Kommunen in Hessen und verhindert gleichzeitig, dass die freiwerdenden Mittel von einzelnen Kommunen für Senkungen ihrer teilweise aufgrund mangelnder Finanzausstattung exorbitant hohen Steuerhebesätze genutzt werden könnten. Dadurch stellt das Land Hessen aus purem Eigeninteresse auch künftig sicher, dass die Nivellierungshebesätze im kommunalen Finanzausgleich nicht sinken können und so die Gemeinde Biebergemünd auch weiterhin Umlagen für real nicht existierende Steuereinnahmen abführt.
6. **Nach unseren validen Berechnungen würden durch die Einführung des Programms „Starke Heimat Hessen“ nach Berücksichtigung in der vollständigen Systematik des kommunalen Finanzausgleichs gerade einmal 9,2 Prozent der durch die Absenkung des Landesvervielfältigers der Gewerbesteuerumlage freiwerdenden Mittel bei der Gemeinde Biebergemünd verbleiben. Besonders unter Berücksichtigung der in 1. bis 5. genannten Argumente, erachten wir diesen so geringen Anteil der Gemeinde Biebergemünd als absolut unangemessen, unsolidarisch und ungerecht.**

Die Gemeinde Biebergemünd wäre daher insgesamt von dem Programm „Starke Heimat Hessen“ massiv betroffen und rechtlich tangiert. Aus diesem Grund bitten wir Sie ausdrücklich um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen


(Weber)
Bürgermeister


(Rohr)
Kämmerer